

**Verzeichnis**  
**der Wege, Gewässer, Bauwerke und**  
**sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**„Allgemeine ergänzende Regelungen zum Verzeichnis der Wege,  
Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen“  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Hinweis**

Die im Bauwerksverzeichnis vorgenommene Nummerierung (lfd. Nr. 1 bis 13, Spalte 1) der einzelnen Maßnahmen bezieht sich auf die jeweiligen Blätter (Lageplan Nr., Spalte 2) der Anlage 7.

**Vorbemerkungen**

1. Verzeichnis der Abkürzungen
2. Zufahrten und Zugänge
3. Einfriedigungen
4. Kostentragung für die Veränderung von Versorgungsleitungen
5. Kostentragung für die Veränderung von Fernmeldeanlagen
6. Wasserrechtliche Regelungen
7. Regelungen zu den landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
8. Herstellung notwendiger Ersatzwege

## 1. Verzeichnis der Abkürzungen

ATB Tele-Stra	=	Allgemeine Technische Bestimmungen für die Benutzung von Straßen und Telekommunikationslinien
B	=	Bundesstraße
BAB	=	Bundesautobahn
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
BImSchG	=	Bundesimmissionsschutzgesetz
BMVBS	=	Bundesministerium für Verkehr, Bau- u. Wohnungswesen
BNatSchG	=	Bundesnaturschutzgesetz
Bund	=	Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung
BWV	=	Bauwerksverzeichnis
DBAG	=	Deutsche Bahn AG
EBA	=	Eisenbahnbundesamt
FStrG	=	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	=	Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung)
Gem	=	Gemeinde
Gmk	=	Gemarkung
GVOBl. Schl.-H.	=	Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig - Holstein
K	=	Kreisstraße
KreuzVO	=	Verordnung über Kreuzungsanlagen bei Kreuzungen von öffentlichen Straßen
L	=	Landesstraße
Land	=	Land Schleswig-Holstein - Straßenbauverwaltung -
LNatSchG	=	Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein
LVwG	=	Landesverwaltungsgesetz
LWG	=	Landeswassergesetz Schleswig-Holstein
ON	=	Ortsnetz
OD	=	Ortsdurchfahrt
OU	=	Ortsumgehung
StraKR	=	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen örtlichen Straßen (Straßen-Kreuzungsrichtlinien)
StraWaKR	=	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen Zwischen Bundesfernstraßen und Gewässern nach den §§ 12a und 13a Bundesfernstraßengesetz (Fernstraßen/ Gewässer-Kreuzungsrichtlinien)
StrWG	=	Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein
Telekom	=	Deutsche Telekom AG
TKG	=	Telekommunikationsgesetz
VkBl	=	Verkehrsblatt
VO	=	Verordnung
WaStrG	=	Bundeswasserstraßengesetz
WBV	=	Wasser- und Bodenverband
WHG	=	Wasserhaushaltsgesetz

## **2. Zufahrten und Zugänge**

Zufahrten und Zugänge werden in der Regel - mit Abmessungen und Befestigungen wie vorhanden - wieder hergestellt, der neuen Höhenlage der Straße angepasst oder in Abstimmung mit den betroffenen Anliegern verlegt.

Die Kosten der Änderungsmaßnahme trägt der Straßenanlieger, soweit die Zufahrten oder Zugänge auf einer fortgeltenden widerruflichen Sondernutzungserlaubnis beruhen (§ 8 Abs. 2a S. 3 FStrG/§ 21 Abs. 2 und 3 StrWG).

Beruhend auf Zufahrten oder Zugängen auf einer unwiderruflichen Gestattung nach früherem Recht oder auf einer Sondernutzungserlaubnis, deren Befristung noch nicht abgelaufen ist oder werden sie aufgrund des Gemeingebrauchs benutzt, so trifft den Träger der Straßenbaulast eine Ersatzpflicht, wenn Zufahrten oder Zugänge durch Änderung oder Einziehung der Straße auf Dauer unterbrochen werden oder ihre Benutzung erheblich erschwert wird und das Grundstück keine anderweitige ausreichende Verbindung mit dem öffentlichen Wegenetz besitzt. Keine Ersatzpflicht besteht somit, wenn sich die Änderung der Straße nur geringfügig auf die Zufahrt oder den Zugang auswirkt und diese mit verhältnismäßig geringen Mitteln angepasst werden können: insoweit hat der Betroffene die Kosten der Änderung zu tragen. Ebenso besteht keine Ersatzpflicht, wenn das Grundstück eine anderweitige ausreichende Verbindung mit dem öffentlichen Wegenetz hat.

Soweit das Straßengrundstück im Bereich der Zufahrten oder Zugänge wegen Änderungsmaßnahmen aufwendiger ausgebaut werden muss, als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entspricht, hat der Anlieger die Kosten zu tragen (§ 7a FStrG und § 27 StrWG)\*. Die Kostenverteilung zwischen den Beteiligten ist außerhalb des Planfeststellungsverfahrens zu regeln § 19a FStrG findet Anwendung.

Die Unterhaltung der Zufahrten und Zugänge einschließlich der ggf. vorhandenen Verrohrung für die Entwässerung der Straße obliegt sowohl im Bereich der Straße als auch im Bereich des Anliegergrundstücks dem Straßenanlieger auf dessen Kosten. Die Erneuerung der Verrohrung unter der Zufahrt oder dem Zugang ist Bestandteil der Unterhaltung durch den Straßenanlieger.

Die Unterhaltung, Verwaltung und Verkehrssicherungspflicht der auf Kosten des Baulastträgers umgebauten Straßen und Wege regelt sich, soweit im Verzeichnis unter Spalte 4 bzw. 5 nichts anderes angegeben ist, nach § 13 FStrG.

---

\*) vgl. BVerwG. Urteil vom 28.08.87 - 4 C 54 u. 55.83 -, nach dem die Mehraufwendungen für eine Gehwegüberfahrt von dem Anlieger dem Träger der Straßenbaulast auch dann zu erstatten sind, wenn die Erneuerung der Überfahrt durch einen verkehrsbedingten Ausbau der Ortsdurchfahrt einer Bundesfernstraße erforderlich ist.

### **3. Einfriedigungen**

In allen Fällen, in denen eingefriedete Grundstücke angeschnitten oder durchschnitten werden, werden die Einfriedigungen zu Lasten des Baulastträgers wieder hergestellt. Dabei werden die vorhandenen Einfriedigungen unter Ersatz des abgängigen Materials auf die neue Grenze versetzt. Einzelheiten bleiben den Grunderwerbs- und Entschädigungsverhandlungen vorbehalten.

Sollte der Eigentümer auf die Wiederherstellung oder Neuerstellung durch den Baulastträger verzichten, da er diese Maßnahme in eigener Zuständigkeit durchführen will, besteht ein Anspruch auf Entschädigung.

Die Unterhaltung der Einfriedigung verbleibt bei den bisherigen Unterhaltungspflichtigen. Die Unterhaltung von Mehrlängen wird vom Baulastträger im Rahmen der Grunderwerbs- und Entschädigungsverhandlungen abgelöst.

Angeschnittene oder durchschnittene Viehkoppeln werden während der Bauzeit, soweit erforderlich, mit provisorischen Einfriedigungen versehen.

### **4. Kostentragung für die Veränderung von Versorgungsleitungen**

Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Straßenbauverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Straßenbauverwaltung durchgeführt.

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Straßenbaulastträger und den Versorgungsunternehmen bzw. Eigentümern von Leitungen richten sich nach bürgerlichem Recht. Aus diesem Grunde wird die Frage, wer die Kosten für die Veränderung von Versorgungsleitungen zu tragen hat, außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geklärt.

Maßgebend sind in erster Linie die bestehenden Verträge und Vereinbarungen, hilfsweise die gesetzlichen Bestimmungen. Im Bauwerksverzeichnis sind daher keine Kostenregelungen für Änderungen von Versorgungsleitungen aufzunehmen.

Gewerbliche Leitungen zur Eigenversorgung sind nach dem Allgemeinen Rundschreiben Nr. 48/2001 vom Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesens „S 16/08.33.00/59 Va 01“ vom 19.12.2001 keine Versorgungsleitungen im Sinne von § 8 Abs. 10 FStrG. Sie unterliegen nicht den öffentlich-rechtlichen Regelungen der Planfeststellung und sind nur nachrichtlich in den Planfeststellungsunterlagen aufzunehmen.

Die vom Bundesminister für Verkehr mit Allgemeinem Rundschreiben Nr. 28/80 vom 16.12.1980 eingeführten Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von

---

Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen sind zu beachten.

## **5. Kostentragung für die Veränderung von Fernmeldeanlagen**

Die Mitbenutzung der öffentlichen Straßen für Fernmeldeanlage - Telekommunikationslinien- und die Kostentragung für die Verlegungs- Änderungsmaßnahmen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetz (TKG) vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1190), geregelt.

Siehe den „Fünften Teil – Vergabe von Frequenzen, Nummern und Wegerechten, Abschnitt 3: Wegerechte - §§ 68 bis 77“ des TKG.

Bei der Mitbenutzung der öffentlichen Straßen sind die „Allgemeinen technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Telekommunikationslinien (ATB Tele-Stra) zu beachten, die das Bundesministerium für Verkehr mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 38/1996 vom 12.11.1996 herausgegeben hat, verbunden mit der Empfehlung, diese auch bei den anderen öffentlichen Straßen anzuwenden. Lizenzierte Telekommunikationsanbieter haben nunmehr auch das Recht, das Straßengebiet von Bundesautobahnen zur Verlegung dieser Leitungen mit zu benutzen.

Bei der gebotenen Änderung einer Telekommunikationslinie ist die gesetzlicher Bestimmung § 72 TKG anzuwenden.

## **6. Wasserrechtliche Regelungen**

### **6.1 Mitbenutzung der Straßenentwässerung**

6.1.1 Dränleitungen und sonstige Entwässerungsanlagen, die der Vorflut fremder Grundstücke dienen und durch die Straßenbaumaßnahmen in ihrem Verlauf unterbrochen werden, stellt der Träger der Straßenbaulast wieder her. Er schließt sie an die Straßenentwässerung an, wenn ein Anschluss an den nächsten Vorfluter technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

6.1.2 Dränleitungen und sonstige Entwässerungsanlagen, die der Vorflut fremder Grundstücke dienen und in die bisherige Straßenentwässerung entwässerten, schließt der Träger der Straßenbaulast auf seine Kosten an. Der Eigentümer soll die Lage der Drän- oder Rohrleitungen nachweisen. Ein erneuter Anschluss an die Straßenentwässerung erfolgt dann, wenn ein Anschluss an den nächsten Vorfluter technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Sofern ein erneuter Anschluss an die Straßenentwässerung erfolgt, richtet sich das Rechtsverhältnis wie bei vorhandenen Anschlüssen nach dem bürgerlichem Recht.

6.1.3 Neue Anschlüsse an die Straßenentwässerung zum Zwecke der Entwässerung fremder Grundstücke sind grundsätzlich zu vermeiden. Im Ausnahmefall werden sie nur mit

ausdrücklicher Zustimmung des Straßenbaulastträgers gestattet. Hierüber werden außerhalb des Planfeststellungsverfahrens Gestattungsverträge abgeschlossen.

## **6.2 Unterhaltung**

- 6.2.1 Die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlagen obliegt dem Straßenbaulastträger, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In Spalte 4 des BWV ist bei Gewässern die Erfüllung der Unterhaltungspflicht geregelt.

Sofern Gräben oder Mulden im Bereich von Zufahrten verrohrt werden müssen, obliegt die Unterhaltung und Reinigung der Verrohrung einschließlich der Erneuerung grundsätzlich dem Straßenanlieger. Auf vorstehende Ausführungen zu Nr. 2 „Zufahrten und Zugänge“ wird verwiesen.

## **6.3 Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband**

- 6.3.1 Der Straßenbaulastträger ist Mitglied im Gewässerpflegeverband Bille, Gewässerunterhaltungsverband Bille und Gewässerpflegeverband Ammersbek-Hunnau.
- 6.3.2 Durch den Mitgliedsbeitrag des Straßenbaulastträgers sind evtl. Mehrunterhaltungskosten des Gewässerunterhaltungsverbandes infolge der Einleitung des Straßenoberflächenwassers abgegolten.
- 6.3.3 Soweit Unterhaltungskosten für Gewässermehrlängen anfallen und diese nicht über die Mitgliedsbeiträge erfasst sind, werden diese dem Gewässerunterhaltungsverband erstattet.

## **7. Regelungen zu den landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Die Regelungen zu den landschaftlichen Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen erfolgen entsprechend den „Hinweisen zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Bundesfernstraßenbau - Ausgabe 1999 - HNL – S 99, eingeführt

- a) für die Bundesfernstraßen und ARS Nr. 9/1999 des BMVBW vom 03.02.1999 Seite 13/14/14.87.02-01/5Va99
- b) für die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein durch Runderlass StB-SH Nr. 8/1999 vom 22.06.1999.

Der landschaftspflegerische Begleitplan ist Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses und damit Rechtsgrundlage für die Durchführung und Durchsetzung der ausgewiesenen Maßnahmen sowie evtl. notwendiger Enteignungen oder Teilenteignungen.

Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen sind geregelt im § 8 Abs. 2 LNatSchG und landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen sind geregelt im § 8 Abs. 3 LNatSchG (siehe auch Anlage 12.4).

---

Für die Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen ist im Grunderwerbsverzeichnis und im Grunderwerbsplan (vgl. Anlagen 14.1 und 14.2) angegeben, dass die erforderlichen Flächen vom Straßenbaulastträger erworben werden.

Die rechtsgestaltenden Regelungen der vorgesehenen landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in dem landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 12.2) sowie in den Maßnahmenblättern (Unterlage 12.0) enthalten.

# Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen **Deckblatt**

Anlage 10.2  
Seite 7  
Blatt-Nr.: 1 - 6  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

Ifd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

1	72+460 – 76+520  73+500 - 73+574 re 74+786 - 75+015 li  71+741 - 76+520 li  75+500 – 76+023	B 404	a) und b) Bund	<p>Die hier behandelte Teilstrecke (1. BA) der B 404 wird zwischen der Anschlussstelle Bargteheide östlich des Bauwerks 2228505 (Gemeindestraße: Zum Mühlenteich) und östlich der K 37 (Todendorfer Straße) dreistreifig ausgebaut. Es werden wechselseitig Überholfahrstreifen angelegt. Für den Ausbau der B 404 wird als Querschnitt der RQ 15,5 (Kronenbreite) mit 12,5 m befestigter Breite vorgesehen. Die Befestigungen und Breiten sind Anlage 6 – Straßenquerschnitte und Anlage 7 – Lagepläne zu entnehmen. Die verbleibenden Anschlussstellen werden lage- und höhenmäßig angepasst.</p> <p><u>Der derzeit vorhandene Rastplatz Mannhagen wird komplett aufgehoben.</u> Die vorhandene Rastplatzbefestigung wird zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Der derzeit an der B 404 vorhandene, bereits gesperrte Radweg wird komplett auf gesamter Strecke überbaut. Der Radverkehr kann auf das unmittelbar angrenzende untergeordnete Straßennetz ausweichen.</p> <p>Die vorhandenen Radweganschlüsse werden im Zuge der Anschlussstellen zurückgebaut.</p>	
---	--	-------	-------------------	---	--

09.07.2019

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 8  
Blatt-Nr.: 2  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

2	72+676	Durchlass DN 800 (Gewässer Nr. 1.51.15.1)	Durchlass: a) und b) Bundesstraßenverwaltung  Gewässer: a) und b) Wasser- und Bodenverband Süderbeste	Bei Bau-km 72+676 quert das Gewässer Mühlenbach, Verbands-Nr. 1.51.15.1 die B 404. Der vorhandene Durchlass DN 800 ist im Zuge der Baumaßnahme zu sichern.	
---	--------	---	--	---	--

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 9  
Blatt-Nr.: 2  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

3	72+981	Durchlass DN 500 (Gewässer Nr. 1.51.15.1.2)	Durchlass: a) und b) Bundesstraßenverwaltung  Gewässer: a) und b) Wasser- und Bodenverband Süderbeste	Bei Bau-km 72+981 quert das Gewässer Papenbach, Verbands-Nr. 1.51.15.1.2 die B 404. Der vorhandene Durchlass DN 500 ist im Zuge der Baumaßnahme zu sichern.	
---	--------	---	--	--	--

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 10  
Blatt-Nr.: 3  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

Ifd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

4	73+390 - 73+519	Erdkabel Niederspannung A150	a) und b) Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Ahrensburg	Das Erdkabel wird infolge der Baumaßnahme überbaut. Eine entspr. Sicherung ist erforderlich.	B404-60/97
---	-----------------	---------------------------------	--	---	------------

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 11  
Blatt-Nr.: 3  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

5	73+462 - 73+519	Erdkabel Mittelspannung 10 kV A120/16	a) und b) Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Ahrensburg	Das Erdkabel wird infolge der Baumaßnahme überbaut. Eine entspr. Sicherung ist erforderlich.	B404-126/89
---	-----------------	---	--	---	-------------



**Verzeichnis der Wege, Gewässer**  
**Bauwerke und sonst. Anlagen**  
**Deckblatt**

Anlage 10.2  
Seite 13  
Blatt-Nr.: 3  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

7		Knotenpunkt	a) und b) Gemeinde Steinburg	Für die rückwärtige Erschließung des Flurstücks Nr. 38/4 (Zum Mühlenteich 4) wird der Knotenpunkt Zum Mühlenteich / Kahlenredder entsprechend der Schleppkurve eines Lastzuges mit einer gebundenen bzw. ungebundenen Befestigung verbreitert.  Die Baukosten trägt der Bund.	
---	--	-------------	---------------------------------	---	--

09.07.2019

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 14  
Blatt-Nr.: 3  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

8	73+550 re	Rastplatz Mannhagen und Forstweg	a) Bund b) Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR	<p>Der Rastplatz Mannhagen ist bereits seit Jahren außer Betrieb und die Zufahrt gesperrt.</p> <p>Der südlich an den Rastplatz Mannhagen angrenzende Forstweg war über den Rastplatz verkehrlich erschlossen. Diese Zuwegung von der B 404 wird zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Im Zuge der Aufhebung des Rastplatzes Mannhagen werden die Forstwege im Wald zu einer neuen Wendeanlage ausgebaut. Diese Wendeanlage verläuft größtenteils in der Trasse des alten Rastplatzes.</p> <p>Die Wendeanlage erhält einen unbefestigten Oberbau. Die Nutzung der Wendeanlage ist nur für die Forstwirtschaft vorgesehen.</p> <p>Die Baukosten trägt der Bund.</p> <p>Der gesamte Rastplatz ist einzuziehen und ist damit nicht mehr Bestandteil der B 404.</p>	
---	-----------	-------------------------------------	--	--	--

**Verzeichnis der Wege, Gewässer**  
**Bauwerke und sonst. Anlagen**  
**Deckblatt**

Anlage 10.2  
Seite 15  
Blatt-Nr.: 3 u.  
3.1  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

9	73+540 li	Zufahrt	a) <a href="#">Eigentümer Flurstück 47/11, Flur 7, Gemarkung Todendorf</a>  b) –	Mit dem Ausbau der B 404 wird die Bundesstraße zur Kraftfahrstraße ohne Privatzufahrten. Die bestehende Zufahrt wird aufgehoben. Die Erschließung und Erreichbarkeit erfolgt rückwärtig über den Gemeindeweg Zum Mühlenteich <a href="#">des Hofes</a> , <a href="#">Zum Mühlenteich 4</a> , oder <a href="#">Kahlenredder</a> .  Die Zufahrt wird zurückgebaut und rekultiviert.  Die Baukosten trägt der Bund.	
---	-----------	---------	--	--	--

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 16  
Blatt-Nr.: 3  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

Ifd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
10	73+734	Trinkwasserleitung DN 50 PE	a) und b) Wasserbeschaffungsverband Bad Oldesloe - Land	Die Trinkwasserleitung quert die B 404 und wird infolge der Baumaßnahme überbaut. Eine entspr. Sicherung ist erforderlich.	

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 17  
Blatt-Nr.: 3  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

11	73+835	Durchlass DN 600/800 (Gewässer Nr. 1.51.15.3)	Durchlass: a) und b) Bundesstraßenverwaltung  Gewässer: a) und b) Wasser- und Bodenverband Süderbeste	Bei Bau-km 73+835 quert das Gewässer Okenbek, Verbands-Nr. 1.51.15.3 die B 404. Der vorhandene Durchlass DN 600/800 ist im Zuge der Baumaßnahme zu sichern.	
----	--------	---	--	--	--

**Verzeichnis der Wege, Gewässer**  
**Bauwerke und sonst. Anlagen**  
**Deckblatt**

Anlage 10.2  
Seite 18  
Blatt-Nr.: 4  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

12	74+347	Durchlass DN 600 (Gewässer Nr. 1.51.15.6)	Durchlass: a) und b) Bundesstraßenverwaltung  Gewässer: a) und b) Wasser- und Bodenverband Süderbeste	Bei Bau-km 74+347 quert das Gewässer Verbands-Nr. 1.51.15.6 die B 404. Der vorhandene Durchlass DN 600 ist im Zuge der Baumaßnahme zu sichern.	
----	--------	--	--	---	--

09.07.2019

**Verzeichnis der Wege, Gewässer**  
**Bauwerke und sonst. Anlagen**  
**Deckblatt**

Anlage 10.2  
Seite 19  
Blatt-Nr.: 4  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

13	74+779	Durchlass DN 500 ("namenloses Gewässer")	Durchlass: a) und b) Bundesstraßenverwaltung  Gewässer: a) und b) Wasser- und Bodenverband Süderbeste	Bei Bau-km 74+779 quert das „namenlose Gewässer“ die B 404. Der vorhandene Durchlass DN 500 ist im Zuge der Baumaßnahme zu sichern.	
----	--------	---	--	--	--

**Verzeichnis der Wege, Gewässer**  
**Bauwerke und sonst. Anlagen**  
**Deckblatt**

Anlage 10.2  
Seite 20  
Blatt-Nr.: 4  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

14	74+930 re	Regenklär- und rückhaltebecken	a) – b) Bund	<p>Das Regenklär- und rückhaltebecken wird entsprechend den Darstellungen im Plan auf dem Flurstück 9/4, Flur 8, Gemarkung Todendorf neu angelegt.</p> <p>Die Einleitung in das „namenlose Gewässer“ erfolgt mittels Rohrleitung DN 400.</p> <p>Das Regenklärbecken wird westlich des Rastplatzes Wolfsbrook-West hergestellt. Das Becken wird mit einer Zaunanlage und Toren zum Rastplatz abgesperrt. Das Becken wird mit einem Leichtflüssigkeitsabscheider und einem Drosselschacht versehen.</p> <p>Die Baukosten trägt der Bund.</p> <p>Einleitmenge 11,69 l/s ; Einleitstelle 1.7, „namenlose Gewässer“</p>	
----	-----------	--------------------------------	-----------------	--	--

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 21  
Blatt-Nr.: 5  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

15	75+494 - 75+500	Erdkabel Mittelspannung 10 kV 3x120 NAKBA	a) und b) Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Ahrensburg	Das Erdkabel wird infolge der Baumaßnahme überbaut. Eine entspr. Sicherung ist erforderlich.	B7795
----	-----------------	---	--	---	-------

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 22  
Blatt-Nr.: 5 - 6  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

16	75+484 – 76+023	AS Todendorf / Sprenge	a) und b) Bund	<p>Die derzeit vorhandene Anschlussstelle Todendorf/Sprengung wird komplett aufgehoben.</p> <p>Die Rampenflächen auf dem Flurstück 36/4, Flur 8, Gemarkung Sprengung auf der Ost- und Westseite der B 404 sind ab Sperrung einzuziehen.</p> <p>Die vorhandenen Rampenbefestigungen werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Ein Teil (von 75+484 - 75+754) der westl. Rampe wird neuer Wirtschaftsweg als Anschluss an das Flurstück 69/1 (siehe [18]).</p> <p>An der K 37 im Bereich der zurückgebauten Rampeneinmündungen erfolgt der Radweglückenschluss.</p> <p>Die Kosten trägt der Bund.</p>	
----	-----------------	------------------------	-------------------	--	--

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 23  
Blatt-Nr.: 5  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

17	75+585	Trinkwasserleitung DN 200 AZ	a) und b) Wasserbeschaffungsverband Bad Oldesloe - Land	Die Trinkwasserleitung quert die B 404 und wird infolge der Baumaßnahme überbaut sowie beim Rückbau der Westrampe und Errichtung des Wirtschaftsweges.  Eine entspr. Sicherung ist erforderlich.	B7542
----	--------	---------------------------------	---	--	-------

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 24  
Blatt-Nr.: 5  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

18	75+484 - 75+754 re	Wirtschaftsweg	a) Bund b) Gemeinde Steinburg	<p>Der Wirtschaftsweg westlich der B 404 war über die Rampe der AS Todendorf/Sprengung erschlossen. Im Zuge der Aufhebung der AS Todendorf/Sprengung ist die Verbindung des vorhandenen Wirtschaftsweges mit der K 37 in Form eines neuen Wirtschaftsweges herzustellen.</p> <p>Die Trasse des Wirtschaftsweges verläuft in der alten Trasse der westlichen Rampe. Der ca. 300 m lange Wirtschaftsweg erhält eine 3,00 m breite Befestigung gem. DWA-A 904 für mittlere Beanspruchung mit einer bit. Deckschicht. Die Kronenbreite wird in 5,50 m hergestellt.</p> <p>Der Wirtschaftsweg entwässert über straßenbegleitende Böschungsf lächen und Mulden.</p> <p>Die Baukosten trägt der Bund.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird auf einer Länge von ca. 300 m als sonstige öffentliche Straße (WiWeg) in der Baulast der Gemeinde Steinburg gewidmet.</p> <p>Im Einmündungsbereich an der K 37 erfolgt der Radweglückenschluss.</p>	
----	-----------------------	----------------	----------------------------------	---	--

**Verzeichnis der Wege, Gewässer**  
**Bauwerke und sonst. Anlagen**  
**Deckblatt**

Anlage 10.2  
Seite 25  
Blatt-Nr.: 5  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

19	75+790 re	Regenklär- und rückhaltebecken	a) – b) Bund	<p>Das Regenklär- und rückhaltebecken wird entsprechend den Darstellungen im Plan auf dem Flurstück 36/4, Flur 8, Gemarkung Sprenge neu angelegt.</p> <p>Die Einleitung in den Vorfluter Gölm bach, Verbandsgewässer Nr. 1, GPV Ammersbek-Hunnau erfolgt mittels Rohrleitung <b>DN 500</b>.</p> <p>Das Regenklärbecken wird im Bereich der ehemaligen westlichen Rampe der Anschlussstelle Todendorf / Sprenge angeordnet. Das Becken wird mit einem Leichtflüssigkeitsabscheider und einem Drosselschacht versehen.</p> <p>Die Baukosten trägt der Bund.</p> <p>Einleitmenge 11,93 l/s ; Einleitstelle 1.8, Verbands-Nr. 1.28</p>	
----	-----------	--------------------------------	-----------------	--	--

09.07.2019

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 26  
Blatt-Nr.: 6  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

20	76+024	Durchlass DN 1000 (Gewässer Nr. 1.28)	Durchlass: a) und b) Bundesstraßenverwaltung  Gewässer: a) und b) Gewässerpflegeverband Ammersbek-Hunnau	Bei Bau-km 76+023 quert das Gewässer Verbands-Nr. 1.28 die B 404. Der vorhandene Durchlass DN 1000 ist im Zuge der Baumaßnahme zu sichern.	
----	--------	--	---	---	--

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 27  
Blatt-Nr.: 1 - 6  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
21	76+520 - 78+542 li	Radweg	a) und b) Bund	Der derzeit an der B 404 vorhandene, bereits gesperrte Radweg wird zwischen dem 1. Bauabschnitt und dem 2. Bauabschnitt komplett zurückgebaut. Der Radverkehr kann auf das unmittelbar angrenzende untergeordnete Straßennetz ausweichen.	

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 28  
Blatt-Nr.: 3  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

22	73+735.787	BW 2228539	a) und b) Bund	<p>Das vorhandene Bauwerk 2228506 wird durch ein Ersatzbauwerk 2228539 entsprechend den Darstellungen im Plan ersetzt. Das Bauwerk Nr. 2228539 wird über den Forstweg errichtet.</p> <p>Das alte Bauwerk wird abgerissen und an gleicher Stelle eine neue Konstruktion errichtet. Hierzu erfolgt noch ein detaillierter Bauwerksentwurf für das Ersatzbauwerk.</p> <p>Das neue Bauwerk 2228539 erhält folgende Abmessungen:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Lichte Weite <math>\geq</math></td> <td style="text-align: right;">3,10 m</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Lichte Höhe <math>\geq</math></td> <td style="text-align: right;">4,26 m</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Kreuzungswinkel =</td> <td style="text-align: right;">100,00 gon</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Breite zw. D. Geländern <math>\geq</math></td> <td style="text-align: right;">20,00 m</td> </tr> </table>	Lichte Weite $\geq$	3,10 m	Lichte Höhe $\geq$	4,26 m	Kreuzungswinkel =	100,00 gon	Breite zw. D. Geländern $\geq$	20,00 m	
Lichte Weite $\geq$	3,10 m												
Lichte Höhe $\geq$	4,26 m												
Kreuzungswinkel =	100,00 gon												
Breite zw. D. Geländern $\geq$	20,00 m												

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 29  
Blatt-Nr.: 4  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

23	74+900	Durchlass DN 300 (Straßenentwässerung)	Durchlass: a) und b) Bundesstraßenverwaltung	Der vorhandene Durchlass DN 300 ist im Zuge der Baumaßnahme zu sichern.	
----	--------	---	--	---	--

**Verzeichnis der Wege, Gewässer**  
**Bauwerke und sonst. Anlagen**  
**Deckblatt**

Anlage 10.2  
Seite 30  
Blatt-Nr.: 4  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

24	74+248.051	BW 2228521	a) und b) Bund	<p>Das vorhandene Bauwerk 2228507 wird durch ein Ersatzbauwerk 2228521 entsprechend den Darstellungen im Plan ersetzt.  Das Bauwerk Nr. 2228521 wird über die Landesstraße 296 errichtet.</p> <p>Das alte Bauwerk wird abgerissen und an gleicher Stelle eine neue Konstruktion errichtet. Hierzu erfolgt noch ein detaillierter Bauwerksentwurf für das Ersatzbauwerk.</p> <p>Das neue Bauwerk 2228521 erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite ≥ 15,80 m  Lichte Höhe ≥ 4,52 m  Kreuzungswinkel = 76,601 gon  Breite zw. D. Geländern ≥ 20,00 m</p>	
----	------------	------------	-------------------	---	--

09.07.2019

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 31  
Blatt-Nr.: 5  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

25	75+749	Durchlass DN 500 (Straßenentwässerung)	Durchlass: a) und b) Bundesstraßenverwaltung	Der vorhandene Durchlass DN 500 ist im Zuge der Baumaßnahme zu sichern.	
----	--------	---	--	---	--

**Verzeichnis der Wege, Gewässer**  
**Bauwerke und sonst. Anlagen**  
**Deckblatt**

Anlage 10.2  
Seite 32  
Blatt-Nr.: 4  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

26	74+786 - 75+015 li	Rastplatz Wolfsbrook-Ost	a) und b) Bundesstraßenverwaltung	Die Zu- und Abfahrt zum Rastplatz Wolfsbrook-Ost wird mit dem Ausbau der B 404 angepasst. Im Bereich der B 404 werden zusätzliche Aus- und Einfädelungstreifen angeordnet.	
----	--------------------	-----------------------------	--------------------------------------	--	--

09.07.2019

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 33  
Blatt-Nr.: 5  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

Ifd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

27	75+740 re.	Durchlass DN 300 (Straßenentwässerung)	Durchlass: a) und b) Bundesstraßenverwaltung	Der vorhandene Durchlass DN 300 ist im Zuge der Baumaßnahme zu sichern.	
----	------------	---	--	---	--

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 34  
Blatt-Nr.: 6  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

Ifd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

28	75+970 re.	Durchlass DN 300 (Straßenentwässerung)	Durchlass: a) und b) Bundesstraßenverwaltung	Der vorhandene Durchlass DN 300 ist im Zuge der Baumaßnahme zu sichern.	
----	------------	---	--	--	--

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 35  
Blatt-Nr.: 3  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

29	73+736	Durchlass DN 300 (Straßenentwässerung)	Durchlass: a) und b) Bundesstraßenverwaltung	Der vorhandene Durchlass DN 300 ist im Zuge der Baumaßnahme zu sichern.	
----	--------	---	--	---	--

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 36  
Blatt-Nr.: 4  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

30	74+239	Erdkabel Mittelspannung 20 kV A120/16	a) und b) Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Ahrensburg	Das Erdkabel wird infolge der Baumaßnahme überbaut. Eine entspr. Sicherung ist erforderlich.	L296-92/2003
----	--------	---	--	---	--------------

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 37  
Blatt-Nr.: 4  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
31	74+240	Trinkwasserleitung DN 150 AZ	a) und b) Wasserbeschaffungsverband Bad Oldesloe - Land	Die vorhandene Trinkwasserleitung ist im Zuge der Baumaßnahme zu sichern.	L8110

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 38  
Blatt-Nr.: 4  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

32	74+240	Regenwasserkanal DN 300	Regenwasserkanal: a) und b) Land Schleswig-Holstein	Der vorhandene Regenwasserkanal DN 300 ist im Zuge der Baumaßnahme zu sichern.	
----	--------	----------------------------	---	--	--

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 39  
Blatt-Nr.: 4  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
33	74+242	Fernmeldekabel	a) und b) Deutsche Telekom	Das Erdkabel ist im Zuge der Baumaßnahme zu sichern.	

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 40  
Blatt-Nr.: 4  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

Ifd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

34	74+253	Regenwasserkanal DN 300	Regenwasserkanal: a) und b) Land Schleswig-Holstein	Der vorhandene Regenwasserkanal DN 300 ist im Zuge der Baumaßnahme zu sichern.	
----	--------	----------------------------	---	--	--

## Verzeichnis der Wege, Gewässer Bauwerke und sonst. Anlagen

Anlage 10.2  
Seite 41  
Blatt-Nr.: 4  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
35	74+254	Fernmeldekabel	a) und b) Deutsche Telekom	Das Erdkabel ist im Zuge der Baumaßnahme zu sichern.	

**Verzeichnis der Wege, Gewässer**  
**Bauwerke und sonst. Anlagen**  
**Deckblatt**

Anlage 10.2  
Seite 42  
Blatt-Nr.: 2  
in Anl. 7

für die Straßenbaumaßnahme:

B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
36	72+606	Regenwasserkanal DN 300	Regenwasserkanal: a) und b) Bundesstraßenverwaltung	Der vorhandene Regenwasserkanal DN 300 ist im Zuge der Baumaßnahme zu sichern.	

09.07.2019